

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Einen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht für Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Um die Zukunftspotentiale Berlins als Kulturstadt besser analysieren zu können, wird der Senat aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus einen Kulturwirtschaftsbericht vorzulegen.

Darin soll die Berliner Kulturwirtschaft quantitativ und qualitativ nach ihren Teilmärkten

- Musikwirtschaft
- Rundfunkwirtschaft
- Filmwirtschaft (inkl. Visueller Effekte, VFX)
- Designwirtschaft
- Buchmarkt
- Pressemarkt
- Werbemarkt
- Kunstmarkt
- Darstellende Kunst
- Architekturmarkt
- Software
- Games

aufgeschlüsselt daraufhin untersucht werden, welche Wirtschaftskraft (Umsätze, Steueraufkommen) und Beschäftigungswirkung sie entfaltet und wie bedeutsam sie in Relation zu anderen Wirtschaftsbranchen Berlins ist. Darüber hinaus sind – soweit möglich – die Interdependenzen zwischen dem öffentlich geförderten Kulturbetrieb und der privatwirtschaftlichen Kulturwirtschaft darzustellen (z.B. Beschäftigungswechsel, Kooperationen, Inputs des öffentlichen Kulturbetriebs in die Kulturwirtschaft).

Der Bericht soll in dreijährigem Rhythmus erstellt werden. Der Bericht ist bis zum 30. Juni 2021 vorzulegen.

Begründung

Die „Kreativwirtschaft“, als ausdifferenzierte Gruppe von oft miteinander verflochtenen Wirtschaftsbranchen, umfasst im engeren, weiteren und ergänzenden Sinne alle Wirtschaftsbetriebe und erwerbswirtschaftlichen Aktivitäten, die für die Vorbereitung, Schaffung, Erhaltung und Sicherung von künstlerischer Produktion, Kulturvermittlung und/oder medialer Verbreitung Leistungen erbringen oder Produkte herstellen oder veräußern.

Der Bericht würde die Reihe der bis 2014 erschienenen drei Berichte fortsetzen.

Berlin, 5. Mai 2020

Czaja, Meister
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin